



Ratsfraktion Detmold

Meierstraße 17, 32756 Detmold
Tel.: 05231/390766
<http://www.gruene-detmold.de>
E-mail: gruene-detmold@web.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ratsfraktion, Meierstraße 17, 32756 Detmold

An den
Rat der Stadt Detmold
Herrn Bürgermeister Frank Hilker
Rathaus

32756 Detmold

Detmold, 18. 01. 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hilker,

die Fraktion B90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Detmold möge beschließen:

Für die Bebauung von städtischen Grundstücken gelten die folgenden energetischen Mindestanforderungen:

1. Effizienz-Niveau bei Neubauten

Auf den betroffenen Grundstücken errichtete Gebäude sind in folgender energetischer Mindesteffizienz herzustellen:

- 1.1. Wohngebäude mit bis zu 600 m² Wohnfläche in Qualität "Effizienzhaus 40" gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG)
- 1.2. Wohngebäude mit mehr als 600 m² Wohnfläche in Qualität "Passivhaus Classic" gemäß Zertifizierungskriterien des Passivhaus-Institut (www.passiv.de).
- 1.3. normal beheizte Nichtwohngebäude mit bis zu 1000 m² beheizter Nutzfläche in Qualität "Effizienzhaus 40" gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- 1.4. normal beheizte Nichtwohngebäude mit mehr als 1000 m² beheizter Nutzfläche in Qualität "Passivhaus Classic" gemäß Zertifizierungskriterien des Passivhaus-Instituts.

2. Heizung bei Neubauten

Auf den betroffenen Grundstücken errichtete Gebäude sind wie folgt CO₂-arm zu beheizen:

2.1. mit Fernwärme der Stadtwerke Detmold oder aus anderen Quellen stammender vergleichbar CO₂-armer Nah- oder Fernwärme. Dies gilt, wenn die vom Versorger berechneten Kosten für den Fernwärme-Hausanschluss nach Abzug möglicher Fördermittel bei Gebäuden bis 200 m² Wohn- oder Nutzfläche nicht mehr als 10.000 EUR bzw. bei Gebäuden mit 201-600 m² Wohn- oder Nutzfläche nicht mehr als 20.000 EUR bzw. bei Gebäuden mit mehr als 600 m² Wohn- oder Nutzfläche nicht mehr als 40.000 EUR betragen.

2.2. mit elektrisch betriebenen Wärmepumpen, sofern keine Nutzung von Fernwärme gemäß Punkt 2.1. vorgeschrieben ist oder freiwillig gewählt wird und eine Beheizung gemäß Punkt 2.3 nicht möglich oder gewünscht ist. Wärmepumpen sollen, wenn am Standort zulässig, das Erdreich als Wärmequelle nutzen.

2.3. alternativ zu 2.2. mit Biomasse-Heizungen (z.B. Hackschnitzel-, Pellets- oder Stückholzfeuerungen), sofern der Abstand zwischen Kaminkopf und Nachbarhäusern in NO-, O- und SO-Richtung mehr als 100 m und in andere Richtungen mehr als 40 m beträgt. Die Anlagen müssen die jeweils aktuellen Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und evtl. landes- und ortsrechtliche Anforderungen erfüllen.

2.4. Kohle-, Öl- und Gasheizungen sind als Haupt-Heizsysteme nicht mehr zulässig.

3. Solarenergie-Nutzung bei Neubauten

Auf den betroffenen Grundstücken errichtete Gebäude sind mit aktiven Solaranlagen auszurüsten. Strom erzeugende PV-Anlagen sind bei Wohngebäuden so auszulegen, dass ihre jährliche Stromerzeugung mindestens 1000 W/Wohneinheit zzgl. 15 W pro m² beheizter Nutzfläche (A_N nach Gebäude-Energie-Gesetz) beträgt. Sind Wohngebäude an Fernwärme angeschlossen, reduziert sich der Wert auf mindestens 500 W/Wohneinheit zzgl. 10 W pro m² beheizter Nutzfläche. Bei Nichtwohngebäuden ist die Leistung der PV-Anlage anhand des voraussichtlichen Jahresstrombedarfs zu bemessen. An mit Biomasse beheizten Gebäuden gemäß Punkt 2.3 können statt PV-Anlagen auch in gleichem Flächenumfang thermische Solaranlagen installiert werden. Stehen für diese Vorgaben nicht ausreichend Dachflächen zur Verfügung, sind zusätzlich besonnte Fassadenflächen, Garagen- oder Carportdächer oder Parkplatz-Überdachungen zu nutzen.

4. Anforderungen bei Anbauten und Ausbauten

Bei auf den betroffenen Grundstücken errichteten Anbauten oder Ausbauten von bereits vorhandenen aber bisher nicht normal beheizten Gebäudeteilen mit weniger als 200 m² beheizter Wohn- oder Nutzfläche genügt es alternativ zu den Anforderungen aus Punkten 1.1 bis 1.4, wenn folgende Anforderungen an Einzelkomponenten eingehalten werden:

4.1. die Bauteile der Wärme übertragenden Gebäudehülle müssen die jeweiligen bauteilspezifischen Anforderungen an die Förderung aus dem BEG EM (Bundesprogramm für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen) einhalten.

4.2. bei mehr als 100 m² zusätzlicher Wohn- oder Nutzfläche ist für diese eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung mit mindestens 75 % WRG vorzusehen.

4.3. die Beheizung der Anbauten oder Ausbauten darf abweichend von Punkt 2 aus dem Heizsystem des bereits vorhandenen Gebäudes erfolgen, sofern die beheizte Wohn- oder Nutzfläche des An- oder Ausbaus weniger als 25 % der bereits vorhandenen Fläche und weniger als 100 m² ausmacht.

5. Bepflanzung

Auf den betroffenen Grundstücken sind, soweit möglich und sinnvoll, Bäume zu erhalten oder zu pflanzen und Teilflächen dauerhaft und vielfältig standortgerecht zu begrünen. Die Mindestanforderungen werden in den Kauf-, Pacht oder anderweitig die Nutzung regelnden Verträgen eindeutig vertraglich geregelt und strafbewehrt.

6. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für Grundstücke, die die Stadt Detmold als Bauland verkauft oder verpachtet oder deren Bebauung sie durch zivilrechtliche oder städtebauliche Verträge mit Käufern, Pächtern oder Bauland-Entwicklern regelt. Sie gilt auch für Grundstücke, die von juristisch selbständigen Gesellschaften oder Genossenschaften, an denen die Stadt Detmold maßgeblich beteiligt ist an Dritte verkauft oder verpachtet oder durch andere Vertragsformen einer Bebauung zugeführt werden. Die Stadt wird die betroffenen Gesellschaften oder Genossenschaften entsprechend anweisen.

Diese Regelung gilt zudem für eigene Bauvorhaben der Stadt Detmold und der von ihr maßgeblich beherrschten Gesellschaften und Genossenschaften.

Die Regelung tritt mit ihrem Beschluss durch den Rat nach Beratung im zuständigen Fachausschuss in Kraft. Sie ist auch auf solche Kauf-, Pacht- oder anderen Verträge anzuwenden, die zwar bereits vorbereitet, aber noch nicht abgeschlossen sind oder die noch nachträglich änderbar sind, weil die Bauvorhaben noch nicht begonnen wurden.

Walter Neuling

(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)